

## FBW-Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH

Stuttgart

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022**

### BILANZ

#### AKTIVA

	Einzelposten Geschäftsjahr EUR	Gesamt Geschäftsjahr EUR	Einzelposten Vorjahr EUR	Gesamt Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		998.607,47		942.767,96
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.700,93		2.379,9
II. Sachanlagen		372.056,54		315.538,06
III. Finanzanlagen		624.850		624.850
B. Umlaufvermögen		5.626.328,45		5.049.004,51
I. Vorräte		51.911,79		29.197,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		527.336,63		572.314,74
III. Wertpapiere				
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		5.047.080,03		4.474.492,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.597,25		892,96
Summe Aktiva		6.626.533,17		5.992.665,43

#### PASSIVA

	Einzelposten Geschäftsjahr EUR	Gesamt Geschäftsjahr EUR	Einzelposten Vorjahr EUR	Gesamt Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		5.852.403,17		5.573.739,39
I. Gezeichnetes Kapital		511.300		511.300
II. Kapitalrücklage		848.233,85		848.233,85
III. Gewinnrücklagen		3.900.000		3.700.000



	Einzelposten Geschäftsjahr EUR	Gesamt Geschäftsjahr EUR	Einzelposten Vorjahr EUR	Gesamt Vorjahr EUR
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		94.205,54		121.634,9
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		498.663,78		392.570,64
B. Ertragszuschüsse		42.193,47		50.653,6
C. Rückstellungen		164.984,07		162.025,42
D. Verbindlichkeiten		552.132,32		194.553,02
E. Rechnungsabgrenzungsposten		4.986,14		496
F. Passive latente Steuern		9.834		11.198
Summe Passiva		6.626.533,17		5.992.665,43

## Anhang 2022

### I. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

#### Anwendung des Handelsrechts

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang gemacht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

#### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

**Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Zugänge ab dem 1. Januar 2010 sowie dem Jahr 2008 wurden linear abgeschrieben. Bis 2007 und im Geschäftsjahr 2009 zugegangene Anlagegüter wurden in der Regel degressiv abgeschrieben. Sofern die lineare Abschreibung zu höheren Beträgen als die degressive Abschreibung führte, wurde ein Wechsel von der degressiven zu der linearen Abschreibung vorgenommen. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Zugänge geringstwertiger Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00, aber nicht mehr als EUR 1.000,00, wurde seit 2008, in Anlehnung an das Steuerrecht, ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils 1/5 gewinnmindernd aufgelöst wird. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zu Anschaffungskosten bewertet. Die FBW hält zum Bilanzstichtag **Beteiligungen** an folgenden Gesellschaften:

Verbundenes Unternehmen	gegründet	Eigen-	Ergebnis	Stamm-	Anteil am
	am	kapital	2022	kapital	Stamm-
		31.12.2022	TEUR	TEUR	kapital

		TEUR			in %
Gemeinschaftskraftwerk Baden-Baden	3. Jun. 1996	5.662	1.957	512	50,00
GmbH (GKB), Baden-Baden					
		Eigen-	Ergebnis	Stamm-	Anteil am
		kapital	2022	kapital	Stamm-
Unternehmen, mit denen	gegründet	31.12.2022	2022	kapital	kapital
ein Beteiligungsverhältnis besteht	am	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Energie Weissenhof GmbH (EWG),	25. Nov. 1998	*	*	104	24,10
Weinsberg					
EHS-Energie GmbH (EHS-E),	18. Jul. 2005	*	*	150	17,50
Stuttgart					
SAMARITER-Energie GmbH (SAM-E),	27. Aug. 2008	*	*	100	17,50
Nürtingen					
Badenweiler Energie GmbH (Ba-EnG),	22. Dez. 2009	1.270	461	600	50,00
Badenweiler					

\* der Jahresabschluss der Gesellschaft liegt noch nicht vor

Die Stammeinlagen sind jeweils voll einbezahlt.

**Vorräte** sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

**Unfertige Leistungen** werden zu den Anschaffungskosten bzw. zu den Herstellungskosten bewertet. Bestehende Wahlrechte zur optionalen Aktivierung im Rahmen der Herstellungskosten wurden nicht ausgeübt.

**Forderungen** und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Forderungsabschreibungen und Pauschalwertberichtigungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Alle Forderungen - wie die des Vorjahrs - haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden ratierlich über einen Zeitraum von 25 Jahren oder entsprechend einer vereinbarten kürzeren Festvertragslaufzeit zugunsten der Umsatzerlöse ertragswirksam aufgelöst.

In 2020 ist der Gesellschaft aufgrund der Anschaffung eines Hybridfahrzeugs ein Fördergeld in Höhe von 3.750,00 EUR zugegangen (Umweltbonus). Dieser Zuschuss wird über die Nutzungsdauer des Fahrzeugs zugunsten der Umsatzerlöse ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die *Pensionsverpflichtung* ist auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellung zum Bilanzstichtag entspricht dem Barwert der Verpflichtung. Die Abzinsung erfolgt gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit einem Zinssatz von 1,78%, das entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre. Der ausschüttungsgespernte Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum Bilanzstichtag EUR



1.049. Bei der Berechnung sind zukünftige jährliche Gehalts- und Rentenanpassungen von 2% berücksichtigt. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung (EUR 7.913) linear über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Im Berichtsjahr wurden EUR 528 (Vorjahr: EUR 528) als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf EUR 1.049 (Vorjahr: EUR 1.577).

Unter den *Sonstigen Rückstellungen* sind hauptsächlich Rückstellungen für die Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten von Geschäftsunterlagen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7), für Urlaubsverpflichtungen in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 38), für Prüfungs- und Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 6), ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 58) ausgewiesen. Die Bewertung der Rückstellung für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen erfolgt in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse. Bei der Ermittlung der Rückstellung wird eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren und eine voraussichtliche Preis- bzw. Kostensteigerung von 2% p.a. zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgt gem. § 253 Abs. 2 HGB. Alle anderen Rückstellungen – wie die des Vorjahrs - haben eine Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Sämtliche Verbindlichkeiten sind – wie bereits im Vorjahr - innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

**Latente Steuern** werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt im Berichtsjahr ein Steuersatz von 30,53 % zugrunde. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen, der Passivsaldo beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 11), das entspricht einer Veränderung im Berichtsjahr um EUR 1.364. Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu passiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus:

- unterschiedliche Bewertung der Pensionsrückstellungen
- unterschiedliche Bewertung der Archivierungsrückstellung
- unterschiedliche Bewertung des im Geschäftsjahr 2010 angeschafften Anlagevermögens
- unterschiedliche Bewertung der Urlaubsrückstellung
- unterschiedliche Bewertung der Gleitzeitrückstellung

Am Bilanzstichtag bestehen **Sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 53). Sie betreffen Mieten für Büroräume, vier Kfz-Stellplätze und ein Kopiergerät.

### III. Ergänzende Angaben

#### Arbeitnehmer/innen

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31. Dezember 2022 neben dem Geschäftsführer 17 (Vorjahr: 17) weitere Angestellte. Im Jahresdurchschnitt waren neben dem Geschäftsführer insgesamt 17 Angestellte (Vorjahr: 17) beschäftigt.

#### Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Damen und Herren an:

	EUR/a
Vorsitzende:	
Ministerialrätin Juliane Weckerle, 70191 Stuttgart	1.000,00
Stellvertretender Vorsitzender:	
Ministerialdirigent Dr. Ulrich Maurer, 71665 Vaihingen a.d. Enz (bis 31.07.)	437,5
Ministerialdirigent Martin Eggstein, 70191 Stuttgart (ab 13.10.)	237,5
Ordentliche Mitglieder:	
Ministerialdirigent Heiko Engling, 70193 Stuttgart	700
Klaus Burger, Mitglied des Landtages, 72488 Sigmaringen (ab 25.01.)	650
Ministerialdirigent Dr. Thilo Walker, 70794 Filderstadt	700
Ministerialrat Dr. Helmut Wendel, 72127 Kusterdingen	700



---

	EUR/a
Gesamtvergütung	4.425,00

Zum Bilanzstichtag waren fünf Mitglieder des Aufsichtsrats Beamte des Landes Baden-Württemberg. Ein Mitglied gehört dem Landtag von Baden-Württemberg an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4). Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land nach § 5 Landesneben tätigkeitsverordnung.

#### **Geschäftsführung**

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2022 war

Hans-J. *Hawighorst*, 70197 Stuttgart.

Für seine Tätigkeit im Berichtsjahr hat der Geschäftsführer eine Gesamtvergütung

i. H. v. TEUR 167,1 erhalten. Diese setzt sich aus Grundvergütung (TEUR 131,8), erfolgsabhängiger Vergütung (TEUR 22,0) und sonstigen geldwerten Vorteilen (TEUR 13,4) zusammen. Es besteht keine Ruhegehaltszusage.

#### **Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das berechnete Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 enthält ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 5; Vorjahr TEUR 4).

#### **Mutterunternehmen**

Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, deren Konzernabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

#### **IV. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht tragen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der WIBERA AG, Stuttgart, vom 13. Juni 2023.

Stuttgart, den 26. Mai 2023

*gez. Hans-J. Hawighorst*

**Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 14. August 2023**